

Berufliche Bildung zwischen Zunft, Handelsfreiheit und Demokratie

Autor(en): **Gonon, Philipp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische
Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche :
revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca :
rivista svizzera di scienze dell'educazione**

Band (Jahr): **20 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-786250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufliche Bildung zwischen Zunft, Handelsfreiheit und Demokratie

Philipp Gonon

Das berufliche Bildungswesen, wie wir es in der Schweiz heute kennen, entstand in seinen Grundzügen im 19. Jahrhundert. Konzeptionell entwickelte es sich aus einer Kritik am Zunftwesen. Im Unterschied zu anderen Ländern wurde jedoch ein zentrales Element der zünftischen Ordnung, nämlich die «Berufslehre beim Meister» – in allerdings deutlich modifizierter Form – beibehalten.

Die reformierte berufliche Bildung war zunächst eine Massnahme der Gewerbepolitik. Sie sollte dem kleinen Betrieb gegenüber der Industrie, wie auch gegenüber ausländischer Konkurrenz Schutz gewähren. Durch ein neues Zusammenspiel von Wirtschaft und Staat wurde die ursprünglich gewerblich ausgerichtete Bildung vergesellschaftet, indem u.a. auch andere Zielsetzungen, wie die staatsbürgerliche Erziehung, zwecks Integration in die Gesellschaft kumulativ beigelegt wurden.

Berufsbildung als Gewerbepolitik

Im 19. Jahrhundert war auch in der Schweiz im Gefolge der Industrialisierung und politischer Entwicklungen das traditionsreiche Zunftwesen, wie es sich seit dem frühen Mittelalter in Europa und hier vorwiegend in den Städten entwickelt hatte, in Auflösung begriffen.

Dennoch war die Sehnsucht nach zünftischen Zuständen, die auf den Elementen eines streng von den lokalen Produzenten kanalisierten Marktes beruhten, ungebrochen. Das Bestreben, korporatistische und kartellistische Regelungen einzuführen, fand seinen Ausdruck in der Schweiz darin, dass die Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie 1848 in der Verfassung verankert wurde, stets

umstritten war. Das Gewerbe bzw. Teile davon gingen sogar noch weiter, indem sie zusätzlich durch Importbeschränkungen eine Abschottung gegenüber ausländischen Produkten verlangten. Dennoch war es der Gewerbeverein, also der Zusammenschluss kleinerer und mittlerer Handwerkerbetriebe, der sich schliesslich zu einer Haltung durchrang, die Wettbewerbsfreiheit zu akzeptieren. Durch Staatsinterventionismus sollte jedoch Schutz vor in- und ausländischer Konkurrenz geboten werden. Nicht eine Einschränkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit, sondern eine neu geregelte *Bildung* sollte dem Gewerbe wiedererstarkende Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten.

Dieses Muster wirtschaftspolitischer Steuerung via beruflicher Bildung erwies sich als erfolgreich. Die reformierte Berufslehre wurde im 20. Jahrhundert universalisiert, das heisst auf beinahe alle industriell-gewerblichen und kaufmännischen Bereiche übertragen. Die gesetzliche Verankerung einer Berufsschulbesuchspflicht in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts auf eidgenössischer Ebene besiegelte diese Entwicklung und ermöglichte in der Folge, dass Berufsbildung zur dominanten nachobligatorischen Ausbildungsform für Jugendliche avancierte.

Modernisierungsthese

In den folgenden Ausführungen werde ich mich, dem Titel gemäss, auf die Probleme der betrieblich-gewerblichen Nachwuchsrekrutierung und die Sicherstellung der Qualifikationen beschränken, das heisst eben auf die Berufslehre. Hierbei lehne ich mich an eine bei Historikern öfters vorgetragene Modernisierungsthese an, die auch in der historischen Berufsbildungsforschung Anklang findet. Gerade in der Neuerfindung von Traditionen, oder wir können auch sagen, in einer Rekontextualisierung kann sich Bisheriges mit Innovativem verbinden (Rohrkrämer 1998). Im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung wird das Bild des handwerklich-zünftischen Berufes als Instrument der Modernisierung hervorgehoben. Die einen deuten Beruflichkeit als Aspekt der beruflichen Bildung von Jugendlichen als eher bedauerliche Fehlentwicklung. In ihrer klaren Präferenz für schulisches Lernen wird auch die heutige Berufsbildung als defizitär hinsichtlich den Anforderungen der Moderne gedeutet (vgl. u.a. Stratmann 1967). In anderen und jüngeren Darstellungen wird gerade die Rolle des Berufes im Modernisierungsprozess industriell-gewerblicher Ausbildung wie auch für die Innovation generell hervorgehoben (Kutscha 1992). Walter Georg spricht daher von der «Modernität des Unmodernen» (1998).

Die hier angedeutete Diskussion bezieht sich auf Länder, die berufliche Bildung als so genanntes «duales System» etablierten. Dual hat hierbei mindestens eine doppelte Bedeutung. Gemeint ist hiermit zum einen, dass zwei Lernorte kombiniert bzw. aufeinander bezogen werden: das Lernen im Betrieb und das Lernen in der Schule, bzw. der Berufsschule. Dual ist allerdings auch die Aufgabenteilung durch die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sicherstellung beruflicher

Qualifikationen wird nicht mehr, wie bei den Zünften der vorhergehenden Jahrhunderte diesen, das heisst der Vereinigung der Produzenten alleine überlassen. Insofern wird Bildung und berufliche Bildung entprivatisiert bzw. teilweise entkorporiert, das heisst der ausschliesslichen Kontrolle verbandsmässiger Träger-schaften entzogen. Andererseits werden die Verbände und Einzelbetriebe eingebunden in eine gesellschaftliche Verpflichtung, Jugendlichen eine weitergehende Bildung mit berufsbezogenem Schwerpunkt zu gewähren. Dual beinhaltet insofern auch noch die Zielsetzung des Lernens, die darin besteht, Jugendlichen berufliche Qualifikationen und gesellschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. All diese Ansprüche vereinigen sich in der berufsbezogenen Bildung. Der Beruf wird das «organisierende Prinzip» von Bildung (Deissinger 1998).

Modernisierung bedeutet also im Hinblick auf die Berufsbildung, dass aus der Kritik an der Tradition bisher Nie-dagewesens geschaffen wurde, nämlich ein spezifisches Modell der Ausbildung Jugendlicher, verbunden mit einem massiven Ausbau einer nachobligatorischen Beschulung und der Schaffung von national gültigen Ausbildungsstandards. Diese Erneuerung vollzog sich im Medium der Tradition, nämlich im handwerklich-manuellen «Beruf». Die Ausbildung im nachobligatorischen Bereich wurde demgemäss auf den Beruf hin ausgerichtet. Bildung wurde nicht im Gleichklang sondern oft gerade entgegen technologischen Entwicklungstrends fach- oder funktionsspezifisch kodifiziert und «verberuflicht». Diese These – institutionelle Modernisierung durch Eingrenzung auf Beruflichkeit – versuche ich im weiteren Verlauf zu illustrieren.

Die Kontroverse Bernoulli – Vest

Die Kritik an den Zünften wurde im 19. Jahrhundert auch in der Schweiz immer lauter (vgl. Wessel 1929). Es wurde ein Formalismus beklagt, der ohne Inhalt sei, einst stolze Traditionen hätten ihren Sinn verloren (Krebs 1933). Einschränkungen des Zuganges, quantitativ limitierte Produkte und Erzeugnisse deren Herstellungsweise genau vorgeschrieben waren, entpuppten sich in einer aufstrebenden Oekonomie als dysfunktional und wurden demgemäss als entwicklungshemmend gewertet. Bereits bei Adam Smith findet sich in seinem 1776 erschienen Werk «Der Wohlstand der Nationen» eine ausführliche Kritik nicht nur am Merkantilismus und Physiokratismus, sondern speziell auch an den Zunftstrukturen. Nicht ausgenommen wird das Lehrlingswesen, einst der Jungbrunnen und Renommierstück der Zünfte. Zünftisch organisierte Ausbildungsformen würden zur Demotivierung beitragen und insgesamt eine Dequalifizierung von Lehrlingen bewirken (Smith 1776: 104 ff.). Weder die Technologie noch die Arbeitsorganisation würden eine solch lange beschränkte Einsatzfähigkeit der jungen Arbeiter und Gesellen, wie sie durch die Einbindung in die Ausbildung gegeben sei, rechtfertigen. Erforderliches Wissen und know how könne in einem weit kürzeren Zeitraum erworben werden, oder aber sei – wie

zeitlich später in Frankreich ganz im Smithschen Sinne umgesetzt – in Schulen, bzw. in betriebseigenen oder öffentlichen Lehrwerkstätten zu erlernen (vgl. Day 1987).

Auch in der Schweiz fand diese Argumentation ihre Anhänger. Der Basler Oekonomie, Mathematiker und Universitätsprofessor Christoph Bernoulli ging 1822 in seiner Schrift «Über den nachteiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie» der Frage einer möglichen Einführung der Gewerbefreiheit in der Schweiz nach. Er wollte darin erwägen, ob die «blose Möglichkeit eines schädlichen Einflusses des Zunftwesens auf die Industrie» bestünde, da es ihm von einiger Wichtigkeit schien, «den Kunstfleiss bei uns zu erleichtern und zu heben» (Bernoulli 1822: V). Ausgangspunkt seiner exemplarisch auf die Stadt Basel beschränkten Studie ist die Wiedermehrung des Innungs- bzw. Zunftwesens nach der Mediationsakte aus dem Jahre 1803. Wie er einleitend festhält, würde sich in der Stadt Basel die freie Industrie gut auf dem Markt und in Konkurrenz mit dem Ausland behaupten, währenddessen das niedergehende Gewerbe sich dadurch auszeichne, dass es von Innungen betrieben würde.

Holland und Frankreich hätten, wie er feststellte, keine Zünfte mehr, was sich jedoch nicht nachteilig auf das Gewerbe ausgewirkt habe. Im Gegenteil, ihre Industrien würden sich im Aufschwung befinden. Dasselbe gelte auch für Preussen, welches zum Zeitpunkt des Erscheinens auf eine bereits zehnjährige Gewerbefreiheit zurückblicken konnte (Bernoulli 1822: 18).

Im Gegensatz zu vielen kulturkritischen Klagen jener Zeit hob Bernoulli die zivilisatorischen Leistungen der Industrialisierung hervor, welche auch zu einer «Vervollkommnung aller rechtlichen Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft» führen würden (Bernoulli 1825: 6). Auch darum sah er für eine rückwärtsgewandte Vision, die Zünfte zu stärken, keine Zukunft. Gerade für die Lehrlinge würde sich die Zunftverfassung als nachteilig erweisen. Um die Qualität der Ausbildung zu heben erinnerte Bernoulli daher an den Nutzen von Schulen, speziell an solche, die «ganz eigentlich und ausschliesslich auf den Handwerkerstand berechnet» wären, vor allem Abend- und Sonntagsschulen, «in denen noch Lehrlinge und Gesellen Gelegenheit fänden, ihre Schulkenntnisse und Fertigkeiten ferner einzuüben und zu erweitern» (Bernoulli 1822: 70).

Die Ausführungen des Autors liessen nur wenig positives am Zunftwesen gelten; darum sei es nicht zu reformieren, sondern gleich abzuschaffen (Bernoulli 1822: 135). Denn wie er plausibel belegte, es sind nicht die Missbräuche an sich, sondern das Prinzip der Zunft, welches gesellschaftliche Entwicklung und Fortschritt hemme. Wenn man den Stamm belasse, würden laufend neue Triebe wieder den alten Zustand restaurieren.

Diese Thesen, ganz im Smithschen Geiste gegen das Zunftwesen vorgetragen, riefen einen Sturm der Entrüstung hervor. Selbst vor tätlichen Übergriffen wurde der Autor nicht verschont. Das «schmähliche» Werk von Bernoulli, würde Basels Mittelstand verächtlich machen. Im Namen des «Handwerkerstandes» wurde gar die Zensur bemüht (vgl. Vest 1823: 143).

Differenzierter versuchte der Basler Notar Johann Jakob Vest die obige Argumentation zu zerpflücken. Punkt für Punkt wurde den Bernoullischen Ausführungen ein Gegenargument gegenübergestellt. Darüber hinaus wurde der

Kritik des Oekonomieprofessors, die im wesentlichen lediglich die Nachteile des Innungswesens hervorhob ohne allzu ausführlich eine positive Alternative darzulegen, nicht nur publikumswirksam neutralisiert, sondern vielmehr auch die negativen Folgen eines zunftlosen Zustandes in der Gesellschaft hervorgehoben.

Während Bernoulli etwa die Berufslehre kritisierte, ohne jedoch Schulen als Gegenmodell zu propagieren, hob Vest gerade die Folgen eines Zustandes ohne Lehrlingsausbildung hervor. Die Kritik am Lehrlingswesen sei nicht hinzunehmen, da sie zu einseitig aus Gelehrtensicht erfolge. Negative Beispiele der beruflichen Bildung würden ins Extrem überzeichnet und als repräsentativ angesehen. Eine Unzahl von «Vorschriften, Verordnungen, Ceremonien und Gott weiss was noch weiter für Gelehrtenbräuche» würden, wie Vest im Gegenzug monierte, auch die Universität kennzeichnen, ja in dieser selbst sei auch der Zunftzwang vorhanden (Vest 1823: 42). Es sei «eine harte Beleidigung, wenn der H. Prof. gleichsam unbedingt» behaupte, dass «kein Meister für eine sorgfältige Bildung seines Lehrlings sich bemühe». Auch im Gelehrtenstand gäbe es schliesslich «viele Pfuscher» (Vest 1823: 44 ff.).

Gerade das Lehrlingswesen nahm in dieser Auseinandersetzung viel Gewicht ein, denn es war das zentrale Reproduktionsmittel der Innungen, demgemäss wurde zu Recht in der Abschaffung desselben ein Ende des Zünfte erblickt. Vest argumentierte allerdings betont mit den vorwiegend gesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen Einschnittes. Der goldene Mittelstand würde verschwinden und die Leute, einst stolze Handwerker würden sich als Knechte in den Fabriken wiederfinden. Vest konnte daher dem «Maschinengeist» nur wenig abgewinnen. Der Gegensatz von Arm und Reich würde zunehmen und eine gesellschaftliche Polarisierung wäre die unvermeidliche Folge.

Auf unversöhnliche Weise schienen sich hier zwei Positionen gegenüberzustellen. Aus makroökonomischer Sicht schien Bernoulli nur wenig entgegenzusetzen sein, wer jedoch die Frage stellte, ob der Mittelstand als solcher, der Lehrlingsausbildung beraubt werden sollte, konnte dies wohl nicht, ohne eine Alternative auszuweisen, bejahen.

Auswirkungen der Kontroverse und die Diskussion in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Einige Jahre später, 1828, wurde das Thema Gewerbefreiheit und eine damit verknüpfte Reform der Lehrlingsausbildung in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft nüchterner diskutiert. Ausgangspunkt war eine durch ein Kreisschreiben ausgelöste Befragung der Kantone bezüglich ihrer Erfahrungen im Hinblick auf die Gewerbefreiheit. Das gesammelte Material würde, wie vom Berichterstatter festgehalten wurde, «reichen Stoff» zum Forschen und zum Debattieren gestatten. Es ginge keineswegs darum, unabhängig von gemachten

Erfahrungen, eine «Theorie über Handwerksfreyheit zu entwickeln. Beim Wort Gewerbefreyheit dürfe man nicht zum Voraus schon «einen rohen Angriff gegen das ehrwürdige Alter» vermuten, denn ein Blick auf die Lage Europas zeige, dass grosse Umwälzungen stattfänden, die in das «innerste Leben» eingreifen würden. Man dürfe «nicht zurückzubleiben, wenn man nicht nach und nach sein geistiges Capital verlieren will, dessen Aeuffnung zu den Grundbedingungen der Fortdauer eines kleinen Volkes» gehören würde. Nicht nur eine solche – modern gesprochen – Humankapitalperspektive liess eine Offenheit und Aufmerksamkeit für neue Lösungen im Zusammenhang mit der Gewerbefreyheit als ratsam erscheinen:

«Fügt man hiezu die Menge Erfindungen in der Mechanik und Chemie, welche die Grundlagen des bisherigen Gewerbswesens fortdauernd erschüttern, die Geistesfreyheit endlich, die sichtbar, trotz allen widerstrebenden Kräften sich Bahn bricht, und alle Privilegien und Scheidewände, die den Bürger vom Bürger trennten, allmählig zerstört, so wird auch der Befangenste gestehen müssen, dass es ein ohnmächtiges Beginnen wäre, einem Zeitalter, dem die Vorsehung so augenscheinlich den Stempel der Entwicklungen aufgedrückt hat, entgegenwirken zu wollen, sondern dass gerade darin für Einzelne und Vereine die höchste Aufforderung liege, seine Zeit und ihre Bedürfnisse zu erkennen und treu und wahr, was diese Erkenntnis lehrt, zu befördern» (Pestalutz 1829: 2).

Die Diskussion in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft jener Zeit lässt zwei Positionen aufscheinen, eine eher skeptische und eine die Gewerbefreyheit befürwortende. Während die Skeptiker auf Bewährtes verwiesen und von einer Gewerbefreyheit nachteilige Konsequenzen befürchteten, argumentieren die Befürworter mit kantonalen und international erfolgreichen Beispielen. Die Idee, den bürgerlichen Erwerb durch Beschränkung und «Handwerkszwang» schützen zu wollen, sei «irrig» bei einer wachsenden Bevölkerung; ausserdem erfolge aus dem Verhindern des Gewerbes an einem Ort die Ausbreitung der Industrie an einem anderen, wie anhand einschlägiger Beispiele belegt wurde.

In den Debatten um die Gewerbefreyheit tauchten bereits in den 20er Jahren Forderungen auf, durch neue Bildungsinstitutionen sich dieser Herausforderung zu stellen. In Basel wurde 1824 von einem anderen Mitglied der Gesellschaft, nämlich von Rudolf Hanhart, Hochschullehrer und Pädagoge, auf Initiative der lokalen «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» eine «Sonntagsschule für Erwachsene aus dem Handwerks- und Gewerbestande» eröffnet. Neben einer zu leistenden Wiederholung des Volksschulstoffes ging es hierbei um eine zusätzliche berufliche Qualifizierung, etwa im Zeichnen (Hanhart 1824). Auch Ignaz Heinrich von Wessenberg sah in zu schaffenden guten Gewerbeschulen zusätzlich eine Möglichkeit, dem «Zudrang zu den gelehrten Studien abzuhelfen» (Wessenberg 1828: 243).

Die Stellung des Gewerbevereins und Heinrich Bendels zur Berufsbildungsreform

Das Gewerbe sah sich unter Druck gesetzt einerseits durch die frühe Industrialisierung in der Schweiz, zum anderen aber auch durch die aus dem Ausland importierten Produkte. Diese Ausgangslage war auch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich anders. Inzwischen gelang es den Gewerbetreibenden nach mehreren vergeblichen Versuchen, sich 1879 auf nationaler Ebene im Schweizerischen Gewerbeverein zu vereinigen. Nach wie vor bzw. wiederum wurde dem Lehrlingswesen oberste Priorität eingeräumt. Die inzwischen durchgesetzte Gewerbefreiheit liess Beschränkungen im zünftischen Geiste als immer weniger realistisch erscheinen. Nun rückte die Qualifikationsfrage ins Zentrum der gewerblichen Aufmerksamkeit, wie etwa aus folgender Äusserung zu ersehen ist:

«Auf unseren Sägen hat man oft Gelegenheit, Pariser Holzhändler anzutreffen, welche die schönsten Stämme mit theurem Geld wegkaufen. Die schwarzen Möbel in Paris werden fast alle von unserem Birnbaumholz gefertigt. Manches Prachtstück ziert die Häuser unserer Wohlhabenden, dessen Holz bei uns gewachsen und verarbeitet wieder hergesandt wurde. Der Gedanke ist bemühend aber wahr, er sagt uns in's Gesicht: Die Gelegenheit hättet ihr wohl, es fehlt Euch das Können» (Baumann 1887: 43).

Es war jedoch die 1883 erschienene einflussreiche Schrift, verfasst vom ehemaligen Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen, Heinrich Bendel, «Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz», die massgeblich zu einer ersten Legiferierung der Berufsbildung auf gesamtschweizerischer Ebene 1884 führte.

Die Veröffentlichung entstand anlässlich einer vom eidgenössischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement veranlassten Enquête. Die Eingabe des Gewerbevereins und im engen Verbund diejenige von Bendel erwiesen sich als die wichtigsten. Bendel erinnerte daran, dass bei den verschiedensten Vorschlägen im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte zum Gewerbeschutz auch die Reform der Berufsbildung erwähnt worden sei (Bendel 1883: 73).

Es wurde daher von ihm für einen zielstrebigem Ausbau des beruflichen Bildungswesens plädiert, aufbauend auf den vielen lokalen Selbsthilfeinitiativen (Bendel 1883: 65).

Mit der Forderung, dass der Bund diese Initiativen materiell stütze und die Werkstattlehre durch die Subvention von gewerblichen Bildungsanstalten stärke, konnte er beim Gewerbe aber darüber hinaus auch auf die Unterstützung von Seiten der Föderalisten, der Industrie, der Konservativen und selbst der damaligen politischen Linken zählen. Mit der tatsächlich erfolgten Etablierung eines beruflichen Bildungswesens mit staatlicher Unterstützung wurden die Gewerbetreibenden auch darüber hinweggetröstet, dass in der eidgenössischen Handelspolitik sich die exportorientierten und eher von der grossen Industrie

gestützten Interessen, welche konsequent sich gegen jegliche Schutzzölle aussprachen, durchsetzten. Der staatliche Interventionismus im Bildungsbereich sollte nach deren Vorstellungen allerdings nicht zu weit getrieben werden, vielmehr sollten Behörden und Gewerbeverein «sich begegnen» und gegenseitig unterstützen (vgl. Widmer 1992).

Heinrich Bendels Argumentation schloss eine Reform des gesamten Bildungswesens mit ein. Neben der kunstgewerblichen Reform verwandte er sich für einen reformierten Zeichenunterricht und die Einführung eines Handfertigkeitunterrichtes. Im Bezug auf die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen griff Bendel auf vergleichende Studien und auf eigene Beobachtungen der Nachbarländer zurück. Er argumentierte, dass ein «Muss zum Handeln» sich nicht durch doktrinaire Programme behindern lassen dürfte. Die Einführung einer Zentralstelle für Gewerbe und Handel und selbst von öffentlichen Lehrwerkstätten nach französischem Muster müsste daher geprüft werden (Bendel 1883: 44). Bendel hob hierbei den patriotischen Charakter eines solchen Unterfangens hervor, indem er diese Vorschläge in die Tradition von Stapfers kühnem Bildungsplan zu Zeiten der Helvetik stellte. Dem Gewerbe und der Industrie in der Schweiz würde – weit mehr als durch Schutzzölle – durch die Reform des bestehenden Bildungswesens und durch die Errichtung neuer gewerblich orientierter Unterrichtsinstitutionen gedient. In diesen Zusammenhang stellte er auch die eidgenössische polytechnische Schule in Zürich (Bendel 1883: 49). Wie in den benachbarten Ländern bereits geschehen, so müssten auch in der Schweiz die bereits entstandenen Fortbildungsschulen und gewerblichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene erneuert und einer kantonalen Oberaufsicht unterstellt werden. Dem Bund müsste ausserdem die Aufgabe zugesprochen werden, diesen Institutionen aufgrund bestimmter Bedingungen Beiträge zu gewähren.

Bendel gelang es mit diesem Gutachten, das Gewerbe für eine Position zu gewinnen, staatlichen Interventionismus nicht nur zu akzeptieren, sondern auch als segensreich wahrzunehmen. Gleichzeitig wurde darüberhinaus auch die Öffentlichkeit überzeugt, sich für berufliche Bildung stark zu machen und diese mit entsprechendem finanziellem Mehraufwand zu unterstützen.

Die Anerkennung einer reformierten Berufsbildung als Beitrag zur Stärkung des Gewerbes

Dass im Schweizerischen Gewerbeverein eine erstaunlich grosse Offenheit gegenüber Reformen sich manifestierte und schliesslich eine breit abgestützte Konsensfindung darüber stattfand, dass der Bundesstaat in die Berufsbildung intervenieren und auch den Aufbau neuer Institutionen mittragen sollte, war neben dem Bendelschen Gutachten wohl auch auf eine weitere Studie rückführbar, die zu Händen des Bundesrates Droz verfasst wurde: «Das gewerbliche Bildungswesen in Österreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz». Der Zeichnungsinspektor der Kantonsschule Aarau und Nationalrat Riniker unter-

suchte mit anderen Verfassern zusammen den Stand der gewerblichen Erziehung in den Nachbarländern, um daraus Schlüsse für die Schweiz zu ziehen.

Gleich zu Beginn wurde mit direkter Anrede an den Bundesrat festgehalten, dass die «Verhältnisse in den Nachbarstaaten, bei unsern Konkurrenten auf wirtschaftlichem Gebiete», diesen seit 10 Jahren einen gewaltigen Aufschwung beschert hätten, und dass daher die Eidgenossenschaft gut daran täte, den aufgrund der Studie gemachten Vorschlägen zu folgen, wenn der Schweizerische Gewerbestand Schritt halten wollte (Riniker et al. 1884: VIII).

Beeindruckt zeigte man sich insbesondere von der Planmässigkeit der gewerblichen Bildung und «Unterrichtspolitik». Riniker und Mitverfasser folgten im Hinblick auf die Schweiz, dass nicht politisches und wirtschaftliches «Manchesterthum» und eine weitere Schwächung der Staatsgewalt zum Fortschritt für das Gewerbe führen könnte. Im Gegenteil, nach bitterer Täuschung müsste man erkennen, dass das Gewerbe der «Nachhilfe durch den Staat» bedürfe. Sie forderten daher eine Gewerbegesetzgebung und insbesondere eine Förderung und Steigerung der industriellen und gewerblichen Berufsbildung (Riniker et al. 1884: 187).

Die Darstellung der bestehenden Institutionen auf kantonaler Ebene bekräftigte den abschliessenden Forderungskatalog der Verfasser, welcher konkret darin bestand, die Lehrerbildung und die Ausstattung im beruflichen Bereich zu verbessern, die gewerblichen Fortbildungsschulen nach Branchen zu gliedern, die Institution der Lehrwerkstätten zu erproben und Gewerbe- und Kunstmuseen einzuführen (Riniker et al. 1884: 201 ff.).

Es waren das Bendelsche Gutachten und die von Riniker und Mitverfassern veröffentlichten Stellungnahmen, die den Bund im Sinne der verfassten Gutachten bewogen, berufliche Bildung zu subventionieren und damit einen Beitrag zur Stützung des Gewerbes zu leisten.

Folgerungen: Oder – Zschokkes Vision einer Berufsbildungsreform

In einer ersten Betrachtung fällt die Parallelität der Debatten der 20er und 80er Jahre des 19. Jahrhunderts auf, die die Handels- und Gewerbefreiheit als Anlass sieht, über eine (Neu)Ordnung der gewerblichen Verhältnisse insbesondere im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung nachzudenken. Im Unterschied zu den 20er Jahren war jedoch jeglicher Versuch, eine Rückkehr zur Zunft einzuleiten, ausgeschlossen. Der Gewerbeverband – bzw. Gewerbeverein, wie er zunächst hiess – hatte sich als nationale und ständische Interessen vertretende Vereinigung etabliert. Von einer Kraft, die sich darin verstand, möglichst umfassend zünftische Elemente zu bewahren, hatte er sich zu einer (beruflich-ständischen) Interessenvertretung binnenorientierter Betriebe gewandelt. Hierbei spielte das Anliegen einer umfassenden Bildung, die über unmittelbar qualifikatorische Anforderungen hinauswies, wie sie in der zünftischen Tradition bewahrt wurde, eine entscheidende Rolle. Hierin traf sich der Gewerbeverband

mit staatlichen Anliegen gesellschaftlicher Integration und wirtschaftspolitischer Steuerung.

Diese Entwicklung ist in einem 1845 erschienenen Roman vorgezeichnet: Heinrich Zschokkes «Meister Jordan oder das Handwerk hat goldenen Boden», ein immer wieder aufgelegte Feierabendlektüre für Handwerker, so etwa auch in einer 1893 im Verein für Verbreitung guter Schriften in Zürich zum Preis von 15 Rappen feilgebotenen Auflage.

Drei Handwerkergenerationen werden vorgestellt. Die Hauptfigur der Erzählung, Jonas Jordan, wächst nach dem frühen Tode des Vaters als Waisenkind auf. Mit viel Geschick und Fleiss, mit Vorsicht und Ausdauer gelingt es ihm, zu Wohlstand zu kommen. Er bringt sich selbst Rechnen und Schreiben bei. Für alte zünftische Bräuche – er wird Gürtler – muss er viel Zeit, Energie und Geld aufwenden. Während Jonas noch in traditionellen Bahnen des Handwerkertums verkehrt, wird sein Sohn Veit dank des Vaters Initiative vielseitiger ausgebildet. Das Erlernte erlaubt dem Sohn, in Paris Teilhaber einer Giesserei zu werden und die dort erworbenen Fähigkeiten wieder in seine Heimat zurückzubringen. Im Unterschied dazu wird drastisch der Niedergang der Nachbarsfamilie Kürbis geschildert, die sich durch Hochnäsigkeit, Genuss- und Prunksucht auszeichnet und deren Fall am Ende der Erzählung besiegelt ist.

Als zentrales Element für Veits Flexibilität und später auch gesellschaftliche Mobilität erweist sich jedoch der Besuch der Sonntagsschule. «Die neue Ordnung der Dinge der Gewerbefreiheit» so erzählt Zschokke «war unter Murren und Seufzen der Handwerker eingeführt». Dabei wurde auch die Auflösung der Gilden und Zünfte, inklusive ihres Vermögens erwirkt. Dagegen verwahrte sich allerdings Meister Jordan, der forderte:

«Reisset den Pfeiler nicht ein, der noch Wohlstand und Ehre der Handwerkerschaft stützen kann. Baut lieber Schulen daraus! Baut Gewerbeschulen für eure Söhne, dass sie tüchtiger und geschickter denn wir alle ... den ... englischen Warenkrämern die Spitze bieten können. Macht das Handwerk zum Kopfwerk ... oder ihr findet den goldenen Boden der Alten nicht wieder» (Zschokke 1893: 77 f.)

Traditionelle Handwerkertugenden der Geschicklichkeit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit gepaart mit Schulbildung (96) führen – so die Moral von der Geschichte (und davon hat es wahrlich genug) – die Gesellschaft als Ganzes wie den einzelnen Handwerker zu Wohlstand und Fortschritt. Dass dieses duale Modell – Zunft im Sinne einer Produzentenaristokratie gepaart mit Vernunft als meritokratisches Leistungsprinzip – auch die industrielle Ausbildung erfasste und heute gar im internationalen Massstab als erfolgreiches Konzept zur Bewältigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels der Arbeitswelt gehandelt wird, konnten die Schöpfer dieses Ausbildungstypus kaum erahnen.

Bibliographie

- Baumann, Emil (1887). Reisebericht. *Schweizerisches Gewerbe-Blatt*, XII, 43-47.
- Bendel, Heinrich (1883). *Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz*. Winterthur: Bleuler.
- Bernoulli, Christoph (1822). *Über den nachtheiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie. Mit besonderer Hinsicht auf Basel*. Basel: Neukirch.
- Bernoulli, Christoph (1825). Industrie und Civilisation. *Wissenschaftliche Zeitschrift*, 3, (1), 1-27.
- Day, Charles R. (1987). *Education for the Industrial World. The Ecole d'Arts et Métiers and the Rise of French Industrial Engineering*. Cambridge: MIT Press.
- Deissinger, Thomas (1998). *Die Beruflichkeit als «organsierendes Prinzip» der deutschen Berufsausbildung*. Markt Schwaben: Eusl.
- Georg, Walter (1998). *Die Modernität des Unmodernen*. In: Friedhelm Schütte et al. (Hrsg.). *Die Modernität des Unmodernen*. (S. 153-169). Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Hanhart, Rudolf (1824). *Einige Worte bei Eröffnung der Sonntagsschule für Erwachsene aus dem Handwerks- und Gewerbestande*. Basel.
- Kutscha, Günther (1992). «Entberuflichung» und «Neue Beruflichkeit» – Thesen und Aspekte zur Modernisierung der Berufsbildung und ihrer Theorie. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 88, (7), 535-548.
- Krebs, Werner (1933). *Alte Handwerksbräuche*. Basel: Helbing.
- Pestalutz, Johann C. (1829). *Bericht an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft über das Zunft- und Innungswesen in der Schweiz*. Zürich.
- Riniker, Johannes / Wolfinger, Max / Hunziker, Johannes (1884). *Das gewerbliche Bildungswesen in Österreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz*. Aarau: Sauerländer.
- Rohkrämer, Thomas (1998). *Auf der Suche nach einer anderen Moderne. Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880-1933*. Unveröff. Habil. Schrift. Universität Bern
- Smith, Adam (1978). *Der Wohlstand der Nationen*. München: dtv.
- Stratmann, Karlwilhelm (1967). *Die Krise der Berufserziehung im 18. Jahrhundert als Ursprungsfeld pädagogischen Denkens*. Ratingen: Henn.
- Vest, Johann J. (1823). *Beantwortung und Widerlegung der von Herrn Professor Christoph Bernoulli im Druck und zu öffentlichem Verkauf herausgegebenen Schrift: Über den nachtheiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie. Mit besonderer Hinsicht auf Basel*. Basel: Neukirch.
- Wessenberg, Ignaz H. v. (1828). Ein Aufsatz über die Bildung der gewerbetreibenden Volks-Classe. *Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbefleiß und Armenpflege, Vierter Theil*, 239-246.
- Widmer, Thomas (1992). *Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre*. Zürich: Chronos.
- Wissel, Rudolf (1929). *Des alten Handwerk Recht und Gewohnheit*. Berlin: Wasmuth.
- Zschokke, Heinrich (1893). *Meister Jordan oder das Handwerk hat goldenen Boden*. Zürich: Verein für Verbreitung guter Schriften.

La formation professionnelle entre corporation, liberté de commerce et démocratie

Résumé

Le système de formation professionnelle que nous connaissons actuellement en Suisse trouve ses fondements au 19^e siècle. Le concept se développe en rupture avec les traditions corporatives de formation dont on trouve néanmoins aujourd'hui encore des traces dans la formation de type «apprentissage auprès d'un maître».

La réforme de la formation professionnelle constitue d'abord une mesure politique en faveur des petites entreprises, pour préserver l'artisanat des grandes industries et de la concurrence internationale. A la suite d'un nouveau rapport de force entre les puissances économiques et l'Etat fédéral, la formation professionnelle se généralise dans presque toutes les branches industrielles et commerciales. Le but de cette réforme est d'assortir à la qualification professionnelle une visée d'intégration citoyenne.

Vocational education between guilds, freedom of trade and democracy

Summary

The actual vocational education system of Switzerland emerged in the 19th century. It was developed as a critique of the traditional trade and guilds education. However, a traditional element of this vocational education principle has been kept until today.

The reform of vocational education was firstly a measure of trade policy. Its purpose was to help and protect small entrepreneurs against big industry and against international competitors.

A 'new deal' between market forces and federal authorities allowed to implement the reformed vocational education model over all industrial and commercial work.

The new concept of a «dual system» integrated both the aim of public education and qualification for specific work.

La formazione professionale tra corporazioni, libertà e democrazia

Riassunto

Le basi del sistema di formazione professionale svizzero si sono sviluppate nel corso del secolo scorso. Concettualmente emersero da una critica al sistema delle corporazioni. A differenza di altre nazioni però, si mantenne, seppur modificato in maniera evidente, un elemento centrale dell'ordinamento corporativo e cioè la «formazione professionale presso il capomastro».

La riforma della formazione professionale fu dapprima una misura politica in favore delle piccole imprese. Essa doveva proteggere queste ultime nei confronti delle grandi imprese e della concorrenza estera. Grazie ad un nuovo rapporto tra stato ed economia, si procedette ad uno spostamento della formazione dall'ambito esclusivamente imprenditoriale ad un ambito sociale, aggiungendo nuovi obiettivi di formazione civica e politica per di favorire l'integrazione degli individui nella società.